

NIEDERSCHRIFT Nr. 1/2021

über die Gemeinderatssitzung am 31. März 2021 im Gemeindesaal des „Alten Gerichtes“ Thaur.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Judith Huetz,
Barbara Thien-Mattulat, DI Dominik Ebner, Christian Hofmann, Ing. DI (FH)
Christoph Niederhauser, Klaus Nagl, Josef Wopfner, Prof. Mag. Josef Bertsch,
Markus Isser, Johann Graßmair, Karin Sommeregger, Ing. Mag. Johannes Giner;

Zuhörer: 5

Schriftführer: Wolfgang Winkler

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- 1) Anträge des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft:
 - a) Beschluss zur Baulandumlegung im Gewerbegebiet Römerstraße
 - b) Beschluss des Erschließungsplanes Gewerbegebiet Römerstraße
 - c) Beschluss zur Restflächenwidmung der Gp. 4144
- 2) Antrag des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten:
Änderung des Abfall-Entsorgungssystems (Kunststoffverpackungen)
- 3) Anträge des Ausschusses für Bildung, Familie und Jugend:
 - a) Anpassung der Tarife betreffend Kindergarten und Kinderkrippe
 - b) Ankauf einer Klimaanlage für den Jugendtreff
- 4) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - a) Löschungserklärung von Dienstbarkeiten betreffend Gp. 2745 (Pfarre Thaur)
 - b) Gründung einer Klima- und Energie-Modellregion (KEM) im Planungsverband 16
 - c) Ankauf von Notebooks für die Volksschule Thaur
 - d) Ankauf eines Fahrzeuges für den Bauhof
 - e) Errichtung eines fünften Tennisplatzes, Verlegung der Pumptrack-Anlage und Errichtung einer Calisthenics-Anlage am Sportplatzareal
 - f) Beschlussfassung einer Vereinbarung mit der Wassergenossenschaft Absam-Thaur betreffend der Verlegung einer Wasserleitung auf der Gp. 3937 („Segenbichlweg“)
 - g) Vergabe von wohnbaugeförderten Wohnungen beim Wohnbauprojekt „Kapellenweg“
- 5) Bericht über die Kassaprüfung des örtlichen Überprüfungsausschusses vom 11.03.2021
- 6) Festsetzung der Änderung der Eröffnungsbilanz für das Finanzjahr 2020
- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Thaur Immobilien KG
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Thaur
- 9) Berichte des Bürgermeisters
- 10) Personalangelegenheiten
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2021 und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er stellt den Antrag, unter Punkt 1d) Wegabtretung Firma Alpe Real Verwaltungs GmbH Gewerbegebiet Römerstraße – Grundtausch und Exkamerierungsbeschluss mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Weiters stellt er den Antrag, unter Punkt 1e) Aussiedlerhof Romed Plattner – Exkamerierungsbeschluss und Lageverzicht mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch ist gegen diesen Zusatzantrag, da er noch keine Einsicht in die offensichtlich vorhandenen Pläne und Gutachten nehmen konnte. GR Johann Graßmair, GR Karin Sommeregger, GR Markus Isser und GR Ing. Mag. Johannes Giner schließen sich dem an. Sie sind der Meinung, der Tagesordnungspunkt sollte noch einmal im Raumordnungsausschuss behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Zustimmungen

5 Gegenstimmen: Prof. Mag. Josef Bertsch, Markus Isser (Die Grünen Thaur), GR Ing. Mag. Johannes Giner (BiT), Karin Sommeregger (SPÖ), Johann Graßmair (DU-z)

Weiters stellt Bürgermeister Christoph Walser den Antrag die Tagesordnungspunkte 4g) Vergabe von wohnbaugeförderten Wohnungen beim Wohnbauprojekt „Kapellenweg“ und 10) Personalangelegenheiten im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Zuletzt stellt Bürgermeister Christoph Walser den Antrag, unter 4h) Lüftungsanlage für den Mehrzweckraum in der Volksschule in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 1)

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, GR Romed Giner, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Mit Verordnung der Landesregierung vom 06.05.2019 wurde das Baulandumlegungsverfahren „Gewerbegebiet Römerweg“ eingeleitet. Zwischenzeitlich wurden die Grenzverhandlungen mit den Grundeigentümern positiv abgeschlossen und eine Neueinteilung vorgenommen.

Dieser Erschließungsplan sieht die Weiterführung der mittigen Erschließungsstraße W/5 Richtung Süden mit einer Breite von 8 m vor, welche sodann in die Querverbindung W/4 mit ebenso 8 m Straßenbreite mündet. Dieser Straßenast ist im Osten an die Erschließungsstraße des Gewerbegebietes Heiligkreuzer Feld angeschlossen. Im Westen mündet diese Querstraße in den neuen Erschließungsweg W/3, welcher eine mögliche Verbindung zu einem künftigen Gewerbegebiet im Westen der Thaurer Au Brücke ermöglicht. Diese Wegflächen W/3 mit 372 m², W/4 mit 1.026 m² und W/5 mit 837 m² werden von den Grundeigentümern kostenlos abgetreten und werden in das öffentliche Gut Wege der Gemeinde Thaur übernommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Entsprechend der Neueinteilung E4 der Baulandumlegung Thaur „Gewerbegebiet – Römerweg“ Zl. BO-6289 vom 02.02.2021 der Abt. Bodenordnung, wurde von der Firma Planalp ein Erschließungsplan gemäß § 87 Abs. 1 TROG 2016 ausgearbeitet. In diesem Verordnungsplan werden die Straßenfluchtlinien gemäß § 58 Abs. 1 in der entsprechenden Breite kenntlich gemacht. Dieser Plan bildet die Grundlage für die rechtskräftige Unterzeichnung des Umlegungsübereinkommens mit der Landesbehörde. Dazu wurde von der Firma Planalp der Erschließungsplan, mit Datum vom 05.03.2021, ausgearbeitet, welcher die Grundstücke 1873, 1877, 1878, 1879 und 1880 umfasst. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wird der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Frau Barbara Helm beabsichtigt, das Grundstück 4144 am Konrad-Lechner-Weg mit einem Einfamilienwohnhaus zu bebauen. Zur Realisierung des geplanten Neubaus ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung erforderlich. Die Grundparzelle besteht aus einer rund 440 m² umfassenden Teilfläche als Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 sowie einer ca. 212 m² umfassenden Teilfläche als allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2016. Es soll nun die als allgemeines Mischgebiet ausgewiesene Fläche von 212 m² in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 umgewidmet werden. Dazu wurde von der Firma Planalp ein Entwurf der Flächenwidmungsänderung mit Zl. 358-2021-00001 vom 04.02.2021 ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wird der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch schlägt vor, in diesem Zuge auch gleich die nötigen Korrekturen an den umliegenden Parzellenüberschneidungen vorzunehmen. GR Romed Giner merkt an, man könne in Zukunft gebietsweise Korrekturen vornehmen. Dem stimmt Bürgermeister Christoph Walser zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)

Die Firma Alpe Real Verwaltungs GmbH beabsichtigt ihr bereits als Gewerbegebiet gewidmetes Grundstück 1872 zu bebauen und die östliche Grundstücksfläche an die Fa. Auer GmbH-KFZ-

Meisterbetrieb zu veräußern. Dazu wurde vom Vermessungsbüro DI Hubert Wild der Erschließungsplan GZ 3364-A/16 vorgelegt. Die gegenständliche Teilung liegt außerhalb des laufenden Baulandumlegungsgebietes und wurde im Einvernehmen mit dem Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Bodenordnung erstellt. Demnach werden von der Fa. Alpe Real Verwaltungs GmbH die Teilflächen 3 und 6 im Ausmaß von 332 m² kostenlos an das öffentliche Gut Wege abgetreten. In diesem Zuge wird die Teilfläche 4 im Ausmaß von 196 m² (Gemeinde Thaur, öffentliches Gut Wege) an Herrn Mario Manzl (Gp 1870) kostenlos abgetreten. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, dass die Gemeinde, als Eigentümerin die Teilfläche 4 im Ausmaß von 196 m² aus dem öffentlichen Gut Wege entlässt (Exkammerierungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

e)

Herr Romed Plattner hat mit Ansuchen vom 08.11.2019 die Aussiedelung seiner Hofstelle am Krumerweg 7 beantragt. Er begründet dies damit, dass die Hofstelle in die Jahre gekommen ist und nicht mehr den aktuellen Richtlinien der Viehhaltung entspricht. Es soll jedoch nur der Wirtschaftsteil am Krumerweg ausgesiedelt werden und der Wohnteil des Hofes dort verbleiben. Dazu hat er Pläne vorgelegt, welche auf seiner Grundparzelle 1692 am Essacherweg ein Stallgebäude für 30 bis 40 Almoachsen und Lämmermast, für 30 Stück Schafe und einem mobilen Hühnerstall sowie einem Geräteschuppen beinhalten. Seitens der Grundzusammenlegung wurde mit Datum vom 01.02.2021 eine positive Stellungnahme zur Lage abgegeben. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, dass die Gemeinde, als Eigentümerin der Grundstücke 3963, 1693, 1066/1, 1017 und 1066/2 im Gesamtausmaß von 272 m², einen Lageverzicht abgibt und die berührte Teilfläche aus der Gp. 3963 im Ausmaß von 89 m² aus den Öffentlichen Gut Wege der Gemeinde entlässt. Die somit neu entstehende Abfindung erhält die Abfindungsnummer 8168/3. Entlang des Essacherweges ist ein rund 3 m breiter Grundstreifen innerhalb der Abfindung von jeglicher Bebauung mit Gebäuden und Bepflanzung frei zu halten, um die Sichtweiten für die Verkehrsteilnehmer im Bereich der Wirtschaftsweganbindungen an den Essacherweg nicht einzuschränken. Im Osten der Grundparzelle wurde seitens der Abteilung Umwelt- und Naturschutz entlang des Kinzachbaches ein 5 m breiter Freihaltestreifen gefordert, in welchem das derzeitige Gelände nicht verändert werden darf. Die Ausfahrt des Hofes darf nicht direkt auf den Essacherweg führen, sondern hat nord- oder südseitig auf die Zufahrt Wopfner oder den Ziegelweg zu erfolgen. Nach der Aussiedelung möchte Herr Romed Plattner anstelle des Wirtschaftsgebäudes ein Doppelwohnhaus für seine Kinder errichten. Betreffend die künftige Widmung wird es eine geteilte Hofstelle gemäß § 43 TROG 2016 für den Wirtschaftsteil am Essacherweg und dem Wohnteil am Krumerweg erfordern.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass es noch einmal ein Gespräch mit Herrn Alois Walser und Herrn DI Anton Fuchs von der zuständigen Landesabteilung gegeben hat, nachdem im Raumordnungsausschuss hinsichtlich der geplanten Aussiedelung der Hofstelle von Herrn Romed Plattner Uneinigkeit herrschte. Herr Walser wertete das dafür vorgesehene Grundstück positiv. Bürgermeister Christoph Walser weist ausdrücklich darauf hin, dass man laut Raumordnungskonzept entlang des Essacherweges Aussiedlerhöfe zulässt. Das Grundstück von Herrn Romed Plattner hat die Gemeinde in den 60er Jahren als Mülldeponie gepachtet. Im Falle eines Grundtauses wäre die Gemeinde verpflichtet, das gesamte Grundstück auszuräumen und zu entsorgen. Sollte die Aussiedelung in der oben angeführten Form zustande kommen, wurde mit Herrn Romed Plattner vereinbart, dass die Gemeinde lediglich jenen Teil des Grundstückes vom Müll befreit, an welchem das Wirtschaftsgebäude errichtet wird. GR Prof. Mag. Josef Bertsch hält nochmals fest, dass zwar der Aussiedlungswunsch schon länger bekannt sei, dazu aber noch nie Pläne und Gutachten vorgelegt wurden. Er fordert deshalb, dass dieses Ansinnen im Raumordnungsausschuss noch einmal ausführlich besprochen werden sollte.

Bezüglich der Deponie zeigen alte Luftaufnahmen, dass diese Ende der 60er Jahre auf einer begrenzten Teilfläche befüllt wurde. Weiters verlangt er die Vorlage jener schriftlichen Vereinbarung wonach die Deponie auf Kosten der Gemeinde zu entsorgen sei. GR Ing. Mag. Johannes Giner und GR Johann Graßmair sind derselben Meinung. Bürgermeister Christoph Walser schlägt vor, in der kommenden Woche eine interne Gemeinderatssitzung anzusetzen, um Zusammen mit Herrn Alois Walser und Herrn Romed Plattner noch einmal ausführlich die Pläne zu erläutern. GR Prof. Mag. Josef Bertsch sieht die Zuständigkeit im Raumordnungsausschuss. Dieser Meinung ist auch GR Karin Sommeregger. GR Johann Graßmair betont, dass geplante Beschlüsse derartiger Projekte nicht so zeitnah vor der Gemeinderatssitzung an die Gemeinderäte ergehen sollen. GR Ing. Mag. Johannes Giner ist der Ansicht, dass es sich hier um eine klassische Bauschuttdeponie handelt und der Grund somit durchaus tauschbar sei, sodass das geplante Vorhaben auch an einer anderen Örtlichkeit umsetzbar wäre. GR DI Dominik Ebner versichert sich noch einmal, dass die Gemeinde ausschließlich für die Entsorgung des Materials auf der Fläche des entstehenden Gebäudes verantwortlich ist.

Abstimmungsergebnis: 11 Zustimmungen

3 Gegenstimmen: Prof. Mag. Josef Bertsch (Die Grünen Thaur),
Ing. Mag. Johannes Giner (BiT), Johann
Graßmair (DU-z)

1 Stimmenthaltung: Markus Isser (Die Grünen Thaur)

zu 2)

Der Obmann des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten, Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Um die unerträgliche Situation an den Wertstoffinseln zu verbessern, ist ein neues Entsorgungssystem notwendig. Als neues System soll ab 01.07.2021 die Hausabholung (Gelber-Sack) von Kunststoffverpackungen eingeführt werden. Dies bedeutet, dass künftig an den Wertstoffinseln keine Möglichkeit mehr besteht, Kunststoffverpackungen zu entsorgen. Für die Hausabholung soll das Dorf in 2 Zonen aufgeteilt und im Wechsel angefahren werden. Somit würde eine Abholung alle 4 Wochen pro Zone stattfinden.

Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank informiert, dass der Container zur Kunststoffentsorgung am Wertstoffhof weiter zur Verfügung steht. GR Karin Sommeregger kritisiert, dass in der letzten Ausgabe des Jochwinds bereits vor dem Gemeinderatsbeschluss eine Ankündigung betreffend Umstellung der Kunststoffentsorgung erschien. Zudem findet sie den Zeitpunkt der Umstellung ungünstig, da sich im Sommer aufgrund der Hitze unangenehme Gerüche bilden könnten. Weiters informiert GR Karin Sommeregger, dass sie ein Angebot für Mülltonnen zur Lagerung des Kunststoffabfalls für eine saubere Lösung, von einer Firma vorliegen hat. GR Prof. Mag. Josef Bertsch möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der Container am Wertstoffhof auf Dauer für die Kunststoffentsorgung zur Verfügung stehen soll. Bürgermeister Christoph Walser stimmt dem zu und berichtet, dass im Zuge einer eventuellen Umsiedelung des Wertstoffhofes die Entsorgung auf das Bürgerkartensystem umgestellt werden soll. GR Barbara Thien-Mattulat erkundigt sich, ob es bei Mehrparteienhäusern eine Wahlmöglichkeit zwischen Containern und Säcken gibt. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank informiert, dass dies mit den jeweiligen Hausverwaltungen besprochen werden muss. GR DI Dominik Ebner merkt an, dass im Ausschuss darüber diskutiert wurde und es einige kritische Stimmen gegeben hat. Er stellt die Frage, ob eine Kübelabholung auch möglich wäre. Es gäbe eine schönere Optik und bei

starkem Wind hätte man ebenso keine Probleme. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank klärt das noch ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 3)

Die Obfrau des Ausschusses für Bildung, Familie und Jugend, GR Judith Huetz, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Die Tarife für den Kindergarten sollen angepasst werden, da diese seit Jahren nicht mehr verändert wurden. Gültig sind diese dann ab 01.09.2021.

Bisherige Tarife / Neue Tarife

Kindergarten

		ALT	NEU
3-Jährige	07:00 Uhr – 14:00 Uhr	€ 30,00 inkl. MWSt.	€ 40,00 inkl. MWSt.
	14:00 Uhr – 16:30 Uhr	€ 25,00 inkl. MWSt.	€ 30,00 inkl. MWSt.
jedes weitere Kind		€ 15,00 inkl. MWSt.	€ 15,00 inkl. MWSt.

		ALT	NEU
4- bis 6- Jährige	07:00 Uhr – 14:00 Uhr	€ 00,00	€ 00,00
	14:00 Uhr – 16:30 Uhr	€ 25,00 inkl. MWSt.	€ 30,00 inkl. MWSt.
jedes weitere Kind		€ 15,00 inkl. MWSt.	€ 15,00 inkl. MWSt.

		ALT	NEU
Mittagstisch		€ 4,50 inkl. MWSt.	€ 4,50 inkl. MWSt.

Die Einhebung erfolgt 10 mal jährlich (September bis Juni)

Kinderkrippe

		ALT	NEU
Drittel Betreuung	bis zu 18h pro Woche, max. drei Tage	€ 60,00 inkl. MWSt.	€ 80,00 inkl. MWSt.
Halbtags Betreuung	von 19h bis zu 30h pro Woche	€ 120,00 inkl. MWSt.	€ 130,00 inkl. MWSt.
Ganztags Betreuung	über 30h bis zu max. 44h pro Woche	€ 160,00 inkl. MWSt.	€ 180,00 inkl. MWSt.

		ALT	NEU
Mittagstisch		€ 4,50 inkl. MWSt.	€ 4,50 inkl. MWSt.

Die Einhebung erfolgt 10 mal jährlich (September bis Juni)

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass die Gebühren nun denen der Nachbargemeinden angepasst wurden. GR Prof. Mag. Josef Bertsch erkundigt sich, ob es bei finanziellen Härtefällen von der Gemeinde Unterstützung gäbe. Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass jene, die um Hilfe bitten, diese auch erhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

In den Osterferien (am 30.03.2021) wurde auf Wunsch der Jugendbetreuer im Jugendtreff eine Klimaanlage eingebaut. Es wurden im Vorfeld drei Angebote eingeholt:

Firma Hofer KG: Inverter-Split-Klimagerät Dual 12 KW, Lieferung und Montage	€ 2.249,17 netto
Firma Sanitär-Heinze: REMKO HITLINE Multisplit, ohne Montage	€ 2.452,86 netto
Firma Froschhammer Installationen: Panasonic, 6,5 KW Inverter Technologie	€ 3.136,00 netto

Es wurde die Firma Hofer als Bestbieter mit dem Auftrag betraut.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 4)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Die Gp. 2745 (908 m²) ist im Eigentum der St. Vigilkirche (Pfarre Thaur). Ein Wohnbauträger errichtet eine kleine Wohnanlage im Zuge eines Baurechtsmodells. Auf diesem Grundstück sind noch Dienstbarkeiten für die Marktgemeinde Rum sowie für die Gemeinde Thaur eingetragen. Diese müssten nun gelöscht werden, da die Dienstbarkeiten dieses Grundstück nicht mehr betreffen. Es handelt sich dabei um die Dienstbarkeit der Errichtung eines Schachtes zur Wassernotversorgung sowie die Errichtung, Verlegung, Erhaltung und Wartung und die Dienstbarkeit des immerwährenden Geh- und Fahrrechtes sowie des immerwährenden Rechts des Parkens und Abstellens von Fahrzeugen.

GR DI Dominik Ebner und GR Johann Graßmair sind der Ansicht, dass die Kosten für die Löschung die Pfarre Thaur übernehmen sollte. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass dies im Zuge der Verhandlungen die Kostenübernahme vereinbart wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Auf Initiative der Marktgemeinde Rum wurde in der Sitzung des Planungsverbandes 16 am 19.01.2021 das Projekt KEM-Modellregion vorgestellt. Der Gedanke ist, dass nicht nur von einer Gemeinde, sondern in größerem Rahmen ein Zeichen gesetzt wird betreffend Klima und Energie. Das Projekt erhält Unterstützung durch die GemNova, AlpS und Cemit. Weiters muss eine Steuerungsgruppe mit zwei Mitgliedern jeder Gemeinde eingerichtet werden. Das Umsetzungskonzept besteht aus 10 Maßnahmen in den nächsten 2 Jahren. Die BürgermeisterInnen unseres Planungsverbandes haben sich gemeinsam dazu akkordiert, als KEM-Modellregion zu agieren und sich auszutauschen. Die Förderung durch den Klima- und Energiefonds beträgt bis zu € 145.000,00, mit 25% Co-Finanzierung durch die Gemeinden. Die

komplette Prozessbegleitung sowie Antragstellung durch die GemNova mit ihren Partnern AlpS und Cemit beläuft sich auf € 20.220 netto, aufgeteilt nach dem Einwohnerschlüssel somit auf ca. € 2.000,00 für die Gemeinde Thaur. Der voraussichtlichen Einreichfrist im Oktober 2021 geht ein mindestens 6-monatiger Prozess voraus, woraus 10 konkrete Projekte wie beispielsweise Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Gemeindegebäuden, Einrichtung von Elektromobilität, Erweiterung des Fernwärmenetzes etc. in den Gemeinden des PV 16 in die Antragstellung kommen. Es soll beschlossen werden, mit den anderen Gemeinden des Planungsverbands 16 eine Klima- und Energiemodellregion zu bilden und für die Begleitung und Antragstellung die GemNova zu beauftragen.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch begrüßt diesen Schritt. Einerseits wegen der teils hohen Förderungen, aber auch wegen des wachsenden Bewusstseins für klimarelevantes Handeln in den Gemeinden. GR Johann Graßmair findet dies ebenso, jedoch ist er der Ansicht, dass damit der Verwaltungsaufwand enorm steigt und die Gemeinderäte immer weniger Entscheidungskraft haben. Er steht diesem System kritisch gegenüber. GR DI (FH) Christoph Niederhauser ist der Meinung, dass man sich bei solchen Projekten beteiligen sollte, jedoch sei zu beachten, dass dadurch auch Kosten für die Gemeinde entstehen werden.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen

1 Gegenstimme: Johann Graßmair (Du-z)

c)

Die Volksschuldirektorin möchte gerne neun Volksschulklassen mit Notebooks ausstatten. Die Volksschule benötigt 3 Stück je Klasse. Die Kosten belaufen sich auf € 269,00 brutto pro Notebook, Gesamtkosten für 27 Stück € 7.263,00 brutto. Es handelt sich dabei um das Modell Dell Latitude E6440 (14 Zoll, Core i5-4310M, 2,7 Ghz, 8GB Ram, 256GB SSD, DVD-RW, WSXGA (1366 x 768), Win10Home).

Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass der Preis noch einmal nachgebessert wird und sich die Kosten um ca. 5 % senken werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)

Das Gemeinde-Fahrzeug Fiat Doblo BJ 2009, ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges ist angedacht. Es wurden drei Angebote von verschiedenen Fahrzeugen eingeholt:

Renault Kangoo Z.E. Elektroauto	€ 14.875,00 netto
Ford Transit Connect	€ 14.901,90 netto
Fiat Doblo Serie 2 L1H1 1.3 MultiJet	€ 12.990,00 netto

Im Sinne der Umweltfreundlichkeit spricht man sich für das Elektroauto Renault Kangoo Z.E. aus.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch hat sich über die zur Auswahl stehenden Fahrzeuge informiert. Insbesondere das favorisierte Fahrzeug Renault Kangoo wurde positiv bewertet. Bürgermeister Christoph Walser ist der Ansicht, dass mit der Anschaffung eines Elektroautos eine Alternative versucht werden sollte, zumal das Preis-Leistungs-Verhältnis bei diesem Fahrzeug sehr gut sei. GR Christian Hofmann erkundigt sich, wie mit dem alten Fahrzeug verfahren wird. Amtsleiter

Wolfgang Winkler informiert, dass das Fahrzeug behalten, jedoch nichts mehr investiert werden sollte. Ein Verkauf wäre ebenso möglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

e)

Es besteht seitens des Tennisvereins schon lange der Wunsch eines 5. Tennisplatzes. So wurde amtsintern, in Abstimmung mit dem Tennisverein, ein Planvorschlag ausgearbeitet. Um einen voll bespielbaren Platz zu erlangen, waren örtliche Grundtäusche mit dem öffentlichen Wassergut (Baggerloch) erforderlich, welche erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Der neue Platz soll im Osten der bestehenden Anlage in einem Grundaussmaß von 18 x 36 Meter errichtet werden. Der Belag wird als Ziegelsandbelag ausgeführt und seitlich in Rigole entwässert und versickert. Als Einfriedung wird ein 3 m hoher Maschendrahtzaun den Platz umfassen. Die bestehende Schlagwand wird nach norden verschoben. Die bestehende Pumptrack wird zum Stockplatz verlegt. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf € 200.000,00 netto. Darin enthalten ist auch die Beleuchtung zu € 38.000,00. Die Neuanlage finanziert sich aus einer Landessonderförderung mit schriftlicher Zusage von LR Josef Geisler in Höhe von € 100.000,00, einer Sonderförderung von 25 % bei Sportplatzarealerweiterung, sowie einer Vereinbarung mit dem Tennisverein welcher einen Kredit aufnehmen wird.

GR Johann Graßmair sieht die Errichtung eines zusätzlichen Tennisplatzes in wirtschaftlich derzeit so schlechten Zeiten kritisch. Seiner Meinung nach solle man in Infrastruktur investieren, nicht in Freizeitvergnügen. Dem schließt sich GR Karin Sommeregger an. GR Markus Isser ist der Ansicht, dass dies vorher im zuständigen Ausschuss besprochen und nicht mit so hoher Geschwindigkeit umgesetzt werden sollte. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass der Wunsch eines weiteren Platzes bereits seit mehreren Jahren besteht. GR Ing. Mag. Johannes Giner sieht dies als Luxusprojekt, seiner Meinung nach solle man das Augenmerk auf aktuell dringlichere Projekte richten. GR Josef Wopfner ist der Ansicht, dass sich in der Zeit der Pandemie das gesundheitliche Bewusstsein sehr entwickelt hat und dies auch unterstützt werden sollte. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass die Gemeinde die Förderung aus den GAF-Mitteln erhält und somit ausschließlich für solche Projekte zu verwenden ist. GR Prof. Mag. Josef Bertsch steht der Umsetzung dieses Projektes positiv gegenüber. Er lobt auch das Engagement des Tennisvereins. Andererseits ist auch er der Meinung, dass solche Entscheidungen grundsätzlich vorab im zuständigen Ausschuss behandelt werden sollten. Bürgermeister Christoph Walser betont noch einmal, dass der Bau eines zusätzlichen Tennisplatzes nur mit den zugesagten Förderungen möglich ist. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank gibt an, dass das Projekt im Gemeindevorstand besprochen wurde und der Tennisverein mittels eines Kredites die Restzahlung übernimmt. Über eine jährliche Subvention sollte die Rückzahlung möglich sein.

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen

3 Gegenstimmen: Johann Graßmair (DU-z), Karin Sommeregger (SPÖ), Ing. Mag. Johannes Giner (BiT)

f)

Herr Thomas Giner (Vigilgasse 29) betreibt an seiner Hofstelle eine Obstplantage mit einer Größe von ca. 2,3 ha. Derzeit wird das Wasser zur Frostberegnung über die Gemeindewasserleitung bezogen. Die Wassergenossenschaft Absam-Thaur ausgehend von ihrem Leitungsnetz im Bereich der Absamer Felder hat eine Rohrleitung bis zur Obstplantage

errichtet. Die Wasserleitung soll in der Gp. 3937 („Segenbichlweg“) auf Kosten der Wassergenossenschaft Absam-Thaur verlegt werden.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch merkt an, dass die Kosten der Verlegung in jedem Fall von der Wassergenossenschaft Absam-Thaur übernommen werden müssen. Bürgermeister Christoph Walser erwidert, dass er lediglich dem Bau der Wasserleitung zugestimmt hat. GR DI Dominik Ebner fragt nach, wer die Kosten für die Vertragserstellung trägt. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass dies ebenso von der Wassergenossenschaft Absam-Thaur übernommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

h)

Seit der Neugestaltung des Schulinnenhofes, anlässlich welcher die Belüftungsmöglichkeit für den Raum des ehemaligen Radfahrvereines und dem Vereinslokal des Theatervereines beschlossen wurde, besteht keine Möglichkeit mehr der Belüftung – sowie eine nur sehr unzureichende Entlüftung ins Freie. Nun soll der ehemalige Raum des Radfahrvereines verstärkt als Mehrzweckraum für die Volksschule genützt werden, wodurch eine ausreichende Belüftung zwingend erforderlich ist. Dazu wurde von der Firma Duschek Haustechnik GmbH aus Thaur ein Angebot eingeholt, welches sich auf € 44.391,28 netto, abzüglich 2 % Skonto, beläuft. Die erforderliche Elektroinstallation sowie die sanitäre Installation für die Vorwärmung der Zuluft wird in Eigenregie durchgeführt. Für Maurer-, Putz- und Malerarbeiten sind zusätzlich ca. € 4.000,00 netto zu veranschlagen.

Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass der Gemeinde für den Umbau des Raumes eine Förderung in Höhe von € 55.000,00 zugesagt wurde. GR DI Dominik Ebner fragt nach, ob ein Zweitangebot eingeholt wurde. Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass dies noch geschehen wird und der Bestbieter den Zuschlag erhalten soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 5)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Prof. Mag. Josef Bertsch trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Überprüfung der Gemeindegebarung:

Gemeinde

Barkassa	€	690,07
Girokonto Raiba Thaur	€	303.504,17
Girokonto Tiroler Sparkasse	€	3.928,69
Girokonto Tiroler Sparkasse (Kontokorrentkredit)	€	0,00
Betriebsmittelrücklage Raiba Thaur	€	1.688,40
Sonderrücklage Tiroler Sparkasse	€	15.674,83
SUMME	€	325.486,16

Überprüfung der Gebarung der Immobilien KG:

Gemeinde Thaur Immobilien KG

Girokonto Raiba Thaur	€	28.002,90
SUMME	€	28.002,90

Im Anschluss daran wurde die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses, erläutert durch Finanzverwalter Gabriel Thaler, durchgeführt, wobei sich keine Auffälligkeiten zeigten.

Bei der Belegprüfung ergab sich die Frage zur Rechnung der Firma Hirschhuber und Einsiedler OG betreffend die Verkehrsdatenerfassung „Langgasse“, ob die Gemeinde bereits im Besitz dieser Daten ist. Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass die Daten zur weiteren Verwendung dem Bauamt bereits übermittelt wurden.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Frage nach dem Versicherungsschutz in der Gemeinde gestellt. Prof. Mag. Josef Bertsch berichtet von einem Treffen mit dem Versicherungsvertreter der Ersten Tiroler Versicherung. Bei diesem Treffen wurden alle Versicherungen die Gemeinde betreffend sehr gut präsentiert. Seiner Meinung nach ist die Gemeinde hinsichtlich Versicherungen sehr gut versorgt. Abschließend bedankt sich Prof. Mag. Josef Bertsch bei Finanzverwalter Gabriel Thaler für die gute Zusammenarbeit.

zu 6)

Finanzverwalter Gabriel Thaler trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Die Festsetzung der Eröffnungsbilanz 2020 muss wie folgt abgeändert werden:

Korrektur Barwerte KPC-Förderungen (Wasser und Kanal)	
eingebuchter Anfangsbestand insgesamt	EUR 193.244,39
<u>korrekter Anfangsbestand insgesamt</u>	<u>EUR 174.381,57</u>
Differenz	- EUR 18.862,83

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Zu 7)

Finanzverwalter Gabriel Thaler trägt diesen Tagesordnungspunkt anhand von Power Point Folien vor.

Finanzierungshaushalt Immobilien-KG

Operative Gebarung	€ 31.160,69
Investive Gebarung	-€ 35.285,15
Geldfluss aus der	
Voranschlagswirksamen Gebarung	-€ 4.124,46
Geldfluss aus der nicht	
Voranschlagswirksamen Gebarung	-€ 7.146,67
Veränderung der Liquiden Mittel	-€ 11.271,13

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Zu 8)

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Kenntnisnahme übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2020 bildet einen Bestandteil dieser Niederschrift. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die sorgfältig durchgeführte Vorprüfung der Finanzgebarung des abgelaufenen Rechnungsjahres.

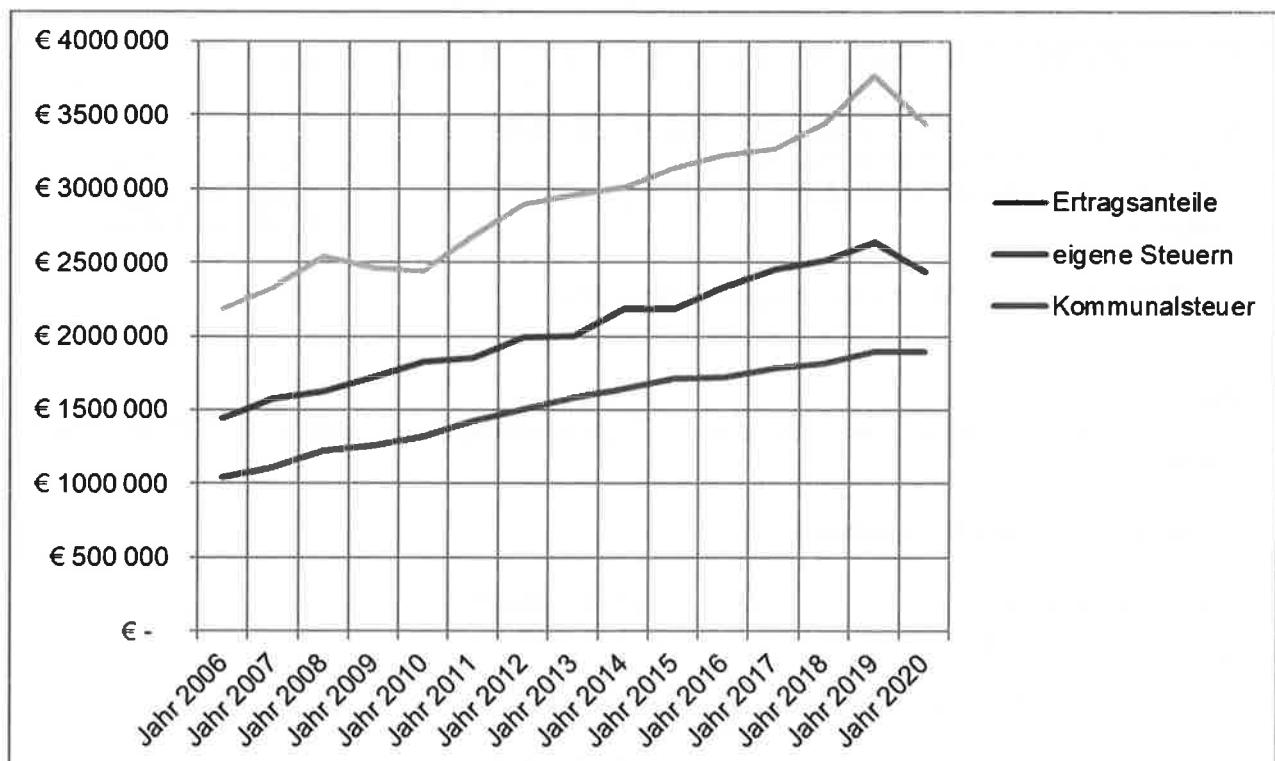
Finanzverwalter Gabriel Thaler trägt diesen Tagesordnungspunkt anhand von Power Point Folien vor.

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung	€ 1.149.290,75
Investive Gebarung	- € 386.317,79
Tilgungen von Finanzschulden	- € 307.369,35
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung	€ 455.603,61
Geldfluss aus der nicht Voranschlagswirksamen Gebarung	€ 62.580,95
Veränderung der Liquiden Mittel	€ 518.184,56

Einnahmen

Ertragsanteile	€ 3.438.500,00
Kommunalsteuer	€ 1.897.900,00
Eigene Steuern	€ 2.439.500,00 (inkl. Kommunalsteuer)



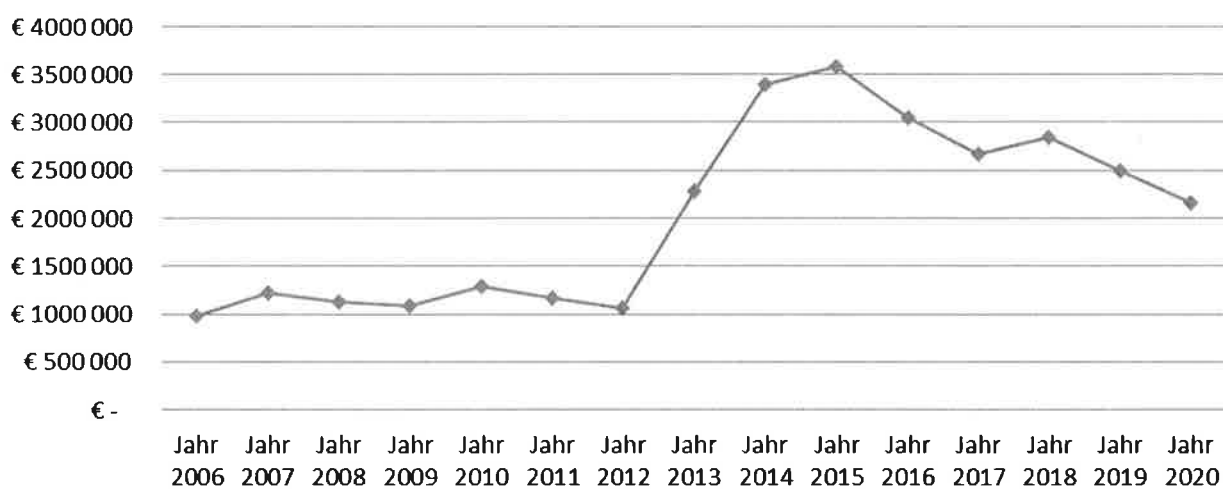
GR Johann Graßmair merkt an, dass in der Grafik deutlich zu sehen ist, dass die Ertragsanteile gegenüber 2019 einen deutlichen Knick macht. Bürgermeister Christoph Walser baut darauf,

dass man dies im Zuge der Ansiedelung im Gewerbegebiet mit den steigenden Kommunalsteuern ausgleichen kann.

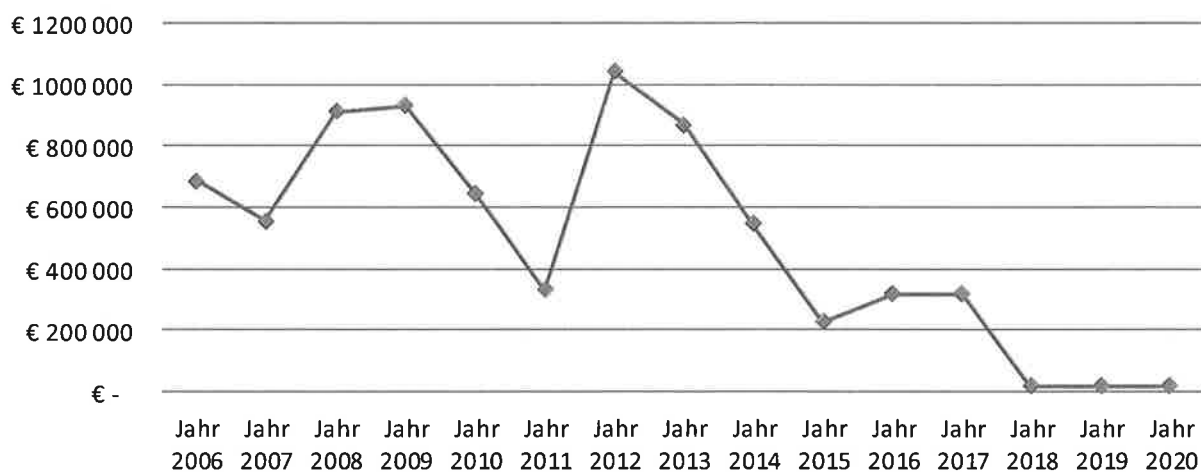
Darlehen

Kanalbau	€ 1.196.810	⇒	€ 978.230
Altes Gericht	€ 459.240	⇒	€ 386.090
Land Tirol	€ 409.540	⇒	€ 409.540
Grundkauf	€ 430.230	⇒	€ 380.550
Gesamt	€ 2.495.820	⇒	€ 2.154.410

Schuldenstand 2006-2020



Rücklagenstand 2006-2020



GR DI Dominik Ebner ist der Meinung, dass man in zukünftigen Voranschlägen für die Allgemeine Ortsplanung mehr als € 45.000,00 veranschlagen soll, da dieser Betrag jedes Jahr überschritten wird. Zudem erkundigt er sich, in wie weit die geplanten Gespräche mit der IKB (Straßenbeleuchtung) schon fortgeschritten sind und bittet um Informationen diesbezüglich an den gesamten Gemeinderat. GR Karin Sommeregger erkundigt sich bezüglich Einzelnachweis nicht voranschlagswirksamer Gebarung zur Kautio für das „Betreute Wohnen“. Amtsleiter Wolfgang Winkler erklärt, dass es sich hierbei um die Kautio einer Wohnung (Allgemeinräumlichkeiten) handle. In diesem Zusammenhang berichtet er über die aktuelle Bettenauslastung in den städtischen Heimen. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird Auskunft über den genauen Stand der Vorauszahlung erteilt. GR Karin Sommeregger möchte zudem wissen, welche Instandhaltungsarbeiten für das „Alte Gericht“ durchgeführt wurden. Amtsleiter Wolfgang Winkler berichtet von Malerarbeiten, Montage einer Absturzsicherung sowie einer Falltür. GR Johann Graßmair erkundigt sich nach der noch offenen Forderung des ehemaligen Romediwirt-Pächters Andreas Wolfschluckner bezüglich Ablöse. Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass kürzlich ein Schreiben von der Rechtsvertretung von Herrn Wolfschluckner eingelangt ist.

Bürgermeister Christoph Walser übergibt seinem Stellvertreter Ing. Martin Plank den Vorsitz und verlässt den Sitzungssaal. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank erkundigt sich, ob es etwaige Einwände zum Rechnungsabschluss gibt. Nachdem sich niemand zu Wort meldet, stellt er den Antrag auf Abstimmung des Rechnungsabschlusses 2020 und den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters Christoph Walser.

Abstimmungsergebnis: Der Rechnungsabschluss 2020 wird in seiner Gesamtheit einstimmig genehmigt und dem Bürgermeister Christoph Walser einstimmig die Entlastung erteilt.

Bürgermeister Christoph Walser bedankt sich für die einstimmige Entlastung und die gute Zusammenarbeit.

zu 9)

Bürgermeister Christoph Walser trägt aktuelle Eckdaten zur Gemeindegebarung vor:

Immobilien-KG

Raiba Thaur	€ 26.126,93
-------------	-------------

Gemeinde

Raiba Thaur	€ 370.575,99
TISPA	€ 4.156,20

Betriebsmittelrücklagen Raiba Thaur	€ 1.688,40
Sonderrücklage Tiroler Sparkasse	€ 15.674,83

Offene Eingangsrechnungen	rd. € 70.000,00
---------------------------	-----------------

Offene Forderungen fällig	€ 75.165,96
Offene Forderungen noch nicht fällig	€ 47.575,47
Offene Forderungen insgesamt	€ 122.741,43

Weiters berichtet Bürgermeister Christoph Walser über den aktuellen Stand des Projektes „Thaur One“. Die Firma Steiner, ein Sanitärgrößhändler aus Salzburg ist in einem großen Firmenverbund untergebracht und hat Interesse an diesem Projekt bekundet. Die Firma sucht für Westösterreich ein Großhandelslager. Es waren bereits Verantwortliche vor Ort und Lagepläne wurden seitens der Gemeinde übermittelt. In Planung wären 30-50 Mitarbeiter. Insgesamt berichtet Bürgermeister Christoph Walser von einem sehr positiven Gespräch.

In weiterer Folge berichtet Amtsleiter Wolfgang Winkler von der Corona-Impfaktion aller über 80 jährigen Personen. Insgesamt wurden 174 Personen geimpft, der Ablauf wurde sehr gut geplant und alles verlief reibungslos.

Abschließend möchte Bürgermeister Christoph Walser auf das Gerücht eingehen, dass es einen Corona-Cluster nach einer Feier im Feuerwehrhaus gibt. Er dementiert dieses Gerücht. Es seien aber trotzdem einige Großfamilien im Ort infiziert. Bei dieser Gelegenheit merkt GR Romed Giner an, dass Landwirte, welche positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, auch während der Quarantäne-Zeit alleine im Traktor unterwegs sein dürfen.

zu 11)

GR Karin Sommeregger bringt folgenden Antrag ein:

Resolution

Aktion 40.000 - Arbeitsplätze, Chancen, Zuversicht.

Die Corona-Krise verschärft die Situation am Arbeitsmarkt immer mehr. Die Verknappung von Arbeit wird verstärkt. **Ende Februar 2021 waren in Österreich 436.982 Personen arbeitslos - 140.587 davon länger als ein Jahr**, ein Plus von 44,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Während die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Menschen steigt, schrumpft die Zahl der sofort verfügbaren Stellen um 13,2 Prozent auf 65.444. **Damit kommen auf eine beim AMS gemeldete offene Stelle mehr als 6 vorgemerkte Arbeitssuchende.**

2017 wurde unter Bundeskanzler Kern und Sozialminister Stöger die Aktion 20.000 ins Leben gerufen: 20.000 Langzeitarbeitslose über 50 Jahren sollten in öffentlichen Einrichtungen und gemeinnützigen Vereinen arbeiten, der Staat zahlte diese Arbeitsplätze.

Die damalige Regierung strich das Jobprogramm nach weniger als einem Jahr. Damit konnte die Aktion 20.000 ihr Potenzial nur zu 5 Prozent ausschöpfen: Nur jede/r 20. ältere Arbeitslose bekam eine Chance auf Beschäftigung über die Aktion. 3.824 Arbeitslose über 50 Jahren wurden gefördert – möglich gewesen wären aber bis zu 74.361.

Trotzdem war diese Aktion ein voller Erfolg: **Jede/r Dritte Langzeitarbeitslose über 50 Jahren, der/die an der Aktion 20.000 teilnahm, hat heute wieder einen Arbeitsplatz.** 1.213 ehemalige

Langzeitarbeitslose, die an der Aktion teilnahmen, haben heute einen Arbeitsplatz – nicht vom Staat gefördert. Diese Menschen haben Optimismus und eine sinnvolle Beschäftigung.

Es zeigt sich auch jetzt wieder: Der Arbeitsmarkt reguliert sich nicht von selbst. Es ist Zeit, entschlossen gegen die Rekordarbeitslosigkeit vorzugehen. Es braucht gezielte Beschäftigungsprogramme, um Menschen, die länger als ein Jahr trotz aller Bemühungen keinen Job bekommen, Unterstützung und eine ehrliche Chance zu geben. Die **Corona-Pandemie** darf zu **keiner Pandemie der Armut** werden - **Langzeitbeschäftigungslose** dürfen **nicht zurückgelassen** werden.

Analog zur Aktion 20.000 – der erfolgreichen Joboffensive für ältere Langzeitarbeitslose über 50 Jahren, die von der damaligen Regierung abgedreht wurde, braucht es daher eine Aktion 40.000. Diese schafft:

- **40.000 öffentlich finanzierte, neue Arbeitsplätze in öffentlichen Einrichtungen, gemeinnützigen Vereinen und sozialen Unternehmen.** Die Tätigkeiten reichen von Unterstützungsleistungen für pflegebedürftige Menschen, über organisatorische Unterstützung bei Test- und Impfstraßen, bis zur Instandhaltung von Grün- und Parkflächen.

Es entsteht dadurch eine **Win-Win-Situation für Betroffene und Gemeinden**. Die Förderung erfolgt degressiv für 2 Jahre. Die ersten 12 Monate zu 100 Prozent, danach 6 Monate mit 75 Prozent und schließlich 6 Monate mit 50 Prozent der gesamten Lohnkosten. Da es durch diese Beschäftigungsaktion zu Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung, sowie bei den Leistungen der Mindestsicherung/Sozialhilfe kommt und ein wesentlicher Teil der direkten Lohnkosten über Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge zurück ins Budget fließt, belaufen sich die tatsächlichen Kosten auf etwa 160 Mio. Euro im ersten Jahr, 100 Mio. Euro im zweiten Jahr, gesamt somit rund 260 Mio. Euro für die gesamten zwei Jahre.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung auf:

Ein Beschäftigungsprojekt für 40.000 geförderte Arbeitsplätze bei öffentlichen und gemeinnützigen Trägern für die Beschäftigung von Langzeitbeschäftigungslosen und unter Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel nach folgenden Kriterien auszuarbeiten und bis spätestens Juni 2021 umzusetzen:

- Förderung für Beschäftigung von Arbeitslosen, die seit 12 Monate auf Jobsuche sind.
- Die Teilnahme ist freiwillig und eine Ablehnung kann nicht mit einer Sperre des Arbeitslosengeldes sanktioniert werden.
- Gefördert werden existenzsichernde Vollzeitdienstverhältnisse oder Teilzeitbeschäftigungen ab 30 Wochenstunden.
- Kollektivvertragliche Entlohnung; mindestens 1.700 Euro Brutto (für Vollzeit).
- Träger: öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen und Dienstleistungsverbünde
- Degressive Förderung für 2 Jahre – 12 Monate 100 Prozent, 6 Monate 75 Prozent und 6 Monate 50 Prozent der gesamten Lohnkosten.
- Nur zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze werden gefördert.
- Es sollen regionale/kommunale Bedarfe damit abgedeckt werden können.
- Während der geförderten Beschäftigung sollen auch entsprechende Aus-, Um- und Weiterbildungsangebote, sowie bei Bedarf ein Coaching für den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben, zur Verfügung gestellt werden.

Ergeht an:

1. Bundeskanzler Sebastian Kurz
2. Vizekanzler Mag. Werner Kogler
3. Finanzminister Mag. Gernot Blümel, MBA
4. Arbeitsminister Dr. Martin Kocher
5. Österreichischer Städtebund
6. Österreichischer Gemeindebund
7. Alle Parlamentsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS)

Bürgermeister Christoph Walser steht dem positiv gegenüber, zumal sich die Gemeinde bereits vor einigen Jahren an der Aktion 55+ beteiligt und davon sehr profitiert hat.

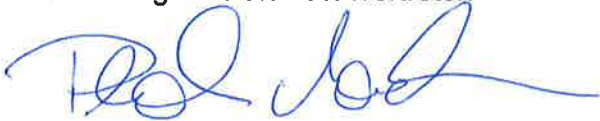
GR Johann Graßmair berichtet, dass ihm wiederholt Fahrzeuge bei der Einbahnstraße Lorettoweg entgegenkommen. Er schlägt vor, am Beginn der Einbahnstraße ein großes Einbahnzeichen auf die Fahrbahn aufmalen zu lassen. GR DI (FH) Christoph Niederhauser gibt zu bedenken, dass dies eine Gefahr für einspurige Fahrzeuge bedeuten würde. Bürgermeister Christoph Walser möchte, dass dies im zuständigen Ausschuss behandelt werden sollte.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch erkundigt sich, ob man auf die Initiative vom Land Tirol, Bäume zu pflanzen, reagiert hat. GR Romed Giner informiert, dass bereits Bäume bestellt und teilweise gepflanzt wurden. Zudem bringt GR Prof. Mag. Josef Bertsch an, dass die Wohnungswerber des Wohnbaus am Kapellenweg eine äußerst schlechte Qualität übernehmen. Laut Experten sei dies ein Negativbeispiel für geförderten Wohnbau.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Lohse', written over a faint circular stamp.

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. J. J.', written in a cursive style.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. K.', written in a cursive style.

Der Schriftführer:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'L. L.', written in a cursive style.